

# Vereinfachte Zuwendungsbestätigung zur Vorlage beim Finanzamt

Liebe Spenderin,  
lieber Spender,

Spenden bis zum Betrag von 200 Euro können Sie in Verbindung mit Ihrem Bareinzahlungsbeleg oder der Buchungsbestätigung (Kontoauszug) des Kreditinstituts steuerlich geltend machen.

Es reicht, wenn Name und Kontonummer unseres Vereins, Betrag und Buchungstag aus diesem Beleg ersichtlich sind. Bitte schreiben Sie **„Spende“ als Überweisungsgrund**, da für das Finanzamt ersichtlich sein muss, ob es sich um eine Spende oder um den von Ihnen geleisteten Mitgliedsbeitrag handelt.

Gleichzeitig bestätigen wir, dass der Kooperation Behinderter im Internet e.V. (kobinet) nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamts für Körperschaften 1 Berlin vom 31.07.2017 mit Steuer-Nummer 27/670/62992 als gemeinnützig anerkannt ist. Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt FA Kö 1, Bredtschneiderstr. 5, 14057, mit Bescheid vom 31.07.2017 festgestellt. Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. AO verwendet wird. Unser Verein fördert folgende gemeinnützige Zwecke:

- Zweck des Vereins ist es, den Austausch und die Kommunikation von behinderten Menschen, ihren Angehörigen und Freunden zu fördern, um die Führung eines gleichberechtigten und selbstbestimmten Lebens behinderter Menschen zu erleichtern und zu fördern.
- Der Satzungszweck soll insbesondere durch die Bündelung und Verbreitung von Informationen, Nachrichten und Tipps im Internet, sowie durch den Aufbau eines Netzwerkes von in diesem Bereich engagierten Einzelpersonen und Initiativen erreicht werden.

Wir danken für Ihre Unterstützung.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr kobinet-Team